

## VERSICHERUNGSMAKLER – MANDAT

Herr / Frau / Firma, (genannt Auftraggeber)

beauftragt und erteilt

**KVT Broker – Pi GmbH**

Freiburgstrasse 49, 3280 Murten, FINMA Reg. Nr. F01429336

vertreten durch

**Minnig & Partner GmbH**

Rubigenstrasse 23, 3123 Belp, FINMA Reg. Nr. F01300839

den Auftrag zur Prüfung, Beratung, Verwaltung und Betreuung sämtlicher Versicherungsverträge. Der Makler vertritt die Interessen des Auftraggebers gegenüber den Gesellschaften.

### 1. Überprüfung des Versicherungsbestandes

Die Überprüfung durch den Makler soll sich auf die Richtigkeit, die Notwendigkeit und die Zweckmässigkeit im Sinne des Risk-Management erstrecken. Insbesondere umfasst sie:

Die Konzept- und Vertragsgestaltung, den Deckungsumfang, die Prämie und die Koordination der Verträge. Die Versicherungsgesellschaften sind gebeten, alle notwendigen Unterlagen, Informationen und Daten dem Makler zu liefern, damit dieser seinen Auftrag bestmöglich erledigen kann.

### 2. Rechte und Pflichten des Maklers

Der Makler ist ermächtigt, im Namen des Auftraggebers mit den Versicherungsgesellschaften zu verhandeln, Korrespondenz zu führen und Erklärungen abzugeben.

### 3. Vermittlung der Versicherungsverträge

Der Makler hat, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, die Vollmacht, Versicherungen zu kündigen, umzugestalten und abzuschliessen. Ohne ausdrücklich gegenteilige Vereinbarung bleibt der Auftraggeber Versicherungsnehmer und Prämienschuldner. Die Versicherungsgesellschaften sind gehalten, den Geschäftsverkehr über den Makler abzuwickeln.

### 4. Dienstleistung im Schadenfall

Der Makler wahrt im Schadenfall die Interessen des Auftraggebers und ist ihm behilflich. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die im Schadenfall zu beachtenden Obliegenheiten zu erfüllen. Die Schadenzahlungen gehen ohne anderslautende Vereinbarung an den Auftraggeber.

### 5. Kosten für den Auftraggeber

Der mit diesem Maklerauftrag verbundene Arbeitsaufwand ist für den Auftraggeber kostenlos. Es entstehen ihm weder direkte noch indirekte Kosten. Die Maklertätigkeit wird durch eine Courtage honoriert, die von den Versicherungsgesellschaften getragen wird.

Bei einer Kündigung des Auftrages innerhalb eines Jahres ab Beginn, können Bearbeitungsgebühren mit einem Stundenansatz von CHF 150.—, im Minimum CHF 500.—, dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

### 6. Dauer des Maklervertrages

Der Auftrag beginnt mit untenstehendem Datum und ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Er kann jederzeit gemäss OR Art. 404 gekündigt werden.

Ort und Datum; .....

Auftraggeber

Minnig & Partner GmbH

KVT Broker – Pi GmbH

.....

.....

.....

Dem Auftraggeber wurden die Beraterinformation gem. Art. 45 Versicherungsaufsichtsgesetz, inklusive Angaben über den Versicherungsbroker, dessen Struktur und dem zuständigen Berater abgegeben. Der Kunde bestätigt mit der Unterzeichnung dieser Brokervereinbarung, dass er über die Entschädigungen der Gesellschaften an den Broker ausdrücklich informiert wurde.